

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/173/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Jürgen Söllner	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Doris Neugebauer

Bedingungen bei Ausstellungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Kulturausschuss	10.03.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

I. Zusammenfassung

Dauer- und Sonderausstellungen im Stadtmuseum werden prinzipiell von der Stadt Schwabach / Kulturamt / Stadtmuseum veranstaltet. Neben Eigenausstellungen, d.h. vom Museum selbst produzierten Ausstellungen, können auch von außerhalb des Museums angeregte oder initiierte Ausstellungen sowie Wanderausstellungen durchgeführt werden. Diese unterliegen jedoch den nachfolgend aufgeführten Bedingungen des Trägers. Da es hierbei verschiedene Male zu Missverständnissen und Differenzen mit Projektpartnern gekommen ist, ist es notwendig, diese Bedingungen für künftige Kooperationen festzuschreiben.

II. Sachvortrag

Zur Kenntnisnahme und Diskussion steht folgender Entwurf:

Ausstellungen im Stadtmuseum Schwabach Vorgehensweise / Bedingungen

- Jede Ausstellung im Stadtmuseum, sei es eine Dauerausstellung oder eine Sonderausstellung, ist prinzipiell eine Ausstellung von: Stadt Schwabach / Kulturamt / Stadtmuseum.
- Die Stadt Schwabach bzw. Kulturamt / Stadtmuseum ist Veranstalter und Kostenträger; Dritte fungieren als Kooperationspartner bzw. Projektpartner.
- Angebote von außerhalb der Stadt für Ausstellungen können an das Stadtmuseum abgegeben werden.
- Angebote von innerhalb der Stadt Schwabach, aber außerhalb des Kulturamts, obliegen denselben Bedingungen.
- Da jede Ausstellung budgetrelevant ist, müssen solche Angebote bis spätestens Mai des Vorjahres vorliegen.
- Das Stadtmuseum prüft Angebote: a) passt die Ausstellung in das Produktprofil mit den Kernkompetenzen des Museums; b) ist die Ausstellung mit den Primärzielen des Museums vereinbar (Besucherzahlensteigerung; Erzielung möglichst hoher Einnahmen; günstiges Verhältnis Kosten / Ertrag); c) passt das Angebot in das Jahresgesamtkonzept; d) ist die Ausstellung finanziell und personell durchführbar; e) ist es realistisch, Kosten im Rahmen der Haushaltsplanung dafür anzumelden
- Die Ausstellungsgestaltung obliegt ohne Ausnahme dem Stadtmuseum allein. Dritte, bzw. Ausstellungsanbieter können als ehrenamtliche Mitarbeiter Hilfe leisten ohne Entscheidungsrecht und grundsätzlich ohne Entgelt, sie obliegen den Weisungen der Museumsleitung.
- Mögliche Differenzen zwischen den Kooperationspartnern werden einvernehmlich gelöst, wobei der Museumsleitung das letztendliche Entscheidungsrecht vorbehalten bleiben muss.
- Ausnahmen bei von außen angebotenen Ausstellungen können insofern gemacht werden, dass fertig konzipierte Ausstellungen (z.B. Wanderausstellungen) übernommen werden können, wenn sie dem gestalterischen Niveau des Museums und seinem grundsätzlichen Image entsprechen.
- Sponsoren können in die Ausstellung eingebunden werden. Ihre Bedingungen

müssen den o.g. Rahmenbedingungen weitestgehend entsprechen. Abweichungen hiervon hängen evtl. von der Höhe der Zuschussmittel ab.

- Die Museumsleitung bzw. ihre Stellvertretung hat die Aufgabe der Projektleitung, das Entscheidungsrecht und die Gesamtverantwortung, steht auch letztendlich in der Kritik, und ist daher grundsätzlich bei allen Vorgehensweisen zu informieren und einzubinden.
- Mit Projektpartnern wird ein Ablaufplan bzw. eine Checkliste erstellt. Diese werden vom Stadtmuseum geführt.
- Mit Projektpartnern werden regelmäßige Besprechungen nach Planung des Stadtmuseum durchgeführt.
- Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit, sei es Pressearbeit, Plakat und Flyer etc., muss zunächst über das Stadtmuseum und prinzipiell über die städtische Pressestelle laufen.
- Plakate und Flyer müssen im Rahmen der städtischen CI gestaltet sein mit dem städtischen Logo als Hauptlogo an prominenter Stelle.
- Die Logos von Kooperationspartnern und Sponsoren werden an geeigneter Stelle mit veröffentlicht.
- Sponsoren und Kooperationspartner werden an geeigneter Stelle in der Ausstellung genannt.
- Bildrechte für die Öffentlichkeitsarbeit von Künstlern sind zu sichern bzw. zur Bedingung zu machen.
- Eröffnungsveranstaltungen werden grundsätzlich von der Stadt Schwabach / Kulturamt / Stadtmuseum geplant und durchgeführt. Auch die Anzahl und Reihenfolge der Redner bzw. Eröffnungsreden ist hiervon betroffen.
- Zu einer Eröffnung lädt der Oberbürgermeister ein und er (bzw. evtl. seine Stellvertretung) hält auch die Eröffnungshauptansprache.